



RS Lvwg Erkenntnis 2017/10/30 LVwG-S-3001/001-2016

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.10.2017



Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

30.10.2017

Norm

AZG §28 Abs5 Z2

VStG 1991 §5 Abs1

VStG 1991 §9 Abs2

32006R0561 Harmonisierung best Sozialvorschriften Strassenverkehr Art7

Rechtssatz

Für ein funktionierendes Kontrollsystem sind jedenfalls Instruktionen in Bezug auf die einschlägigen Rechtsvorschriften (und Schulungen), wirksame, sich nicht in Stichproben erschöpfende Kontrollen, sowie, für den Fall von Verstößen gegen die genannten Normierungen, das Setzen von Sanktionierungsmaßnahmen zur Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens erforderlich.

Schlagworte

Arbeitsrecht; Arbeitszeit; Kontrollsystem;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2017:LVwG.S.3001.001.2016

Zuletzt aktualisiert am

19.12.2017

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>

© 2019 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at